

Verantwortlich: Stadt Mannheim, Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim

Organisationseinheit: FB Demokratie und Strategie

Datenschutzbeauftragter: E4, 10, 68169 Mannheim, 0621 293 9445

Anlass der Information: Erhebung beim Betroffenen Zweckänderung
 Erhebung bei Dritten → Quelle, auch öffentlich zugängliche:

Ergänzung zu Formular: Meldung von Barrieren

Pflicht, Angaben zu machen? Nein Ja, gesetzliche Pflicht Ja, vertragliche Pflicht

Rechtsgrundlage: Gesetzliche Vorschrift:
 Informierte und freiwillige Einwilligung; Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass davon die bis dahin erfolgte Verarbeitung berührt wird. Einwilligungserklärung siehe:

Zwecke der Verarbeitung: Kenntnisnahme und Beseitigung von digitalen Barrieren

Mögliche Folgen, wenn keine Angaben gemacht werden: Keine Beseitigung möglich

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern inkl. Auftragsverarbeitern:

Berechtigte Interessen i.S.d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit f DSGVO, (vgl. UAbs. 2):

Kategorien der Daten: E-mail-Adresse, Name, Vorname, Telefon

Übermittlung in Drittländer oder an Internationale Organisation beabsichtigt, inkl. Auftragsverarbeitung: Nein Ja, nämlich:
 > Liegt Angemessenheitsbeschluss der EU- Kommission vor?
 Nein | Ja:
 > Übermittlung gem. Art. 46, 47, 49 Abs. 1 UAbs. 2 DSGVO?
 Nein | Ja; geeignete Garantien und deren Kopien s.

Dauer der Speicherung: Bis auf Widerruf

Oder Kriterien für Festlegung der Dauer:

Automatisierte Entscheidung inkl. Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4? Nein Ja – Logik:

Es bestehen folgende Rechte... Auskunft Berichtigung Art. 16 DSGVO/JI-RL Löschung Art. 17 DSGVO, 16 JI-RL
 ...wenn die Bedingungen der jeweiligen Vorschriften Widerspruch Art. 21 DSGVO; Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO
 - ggf. ergänzt oder eingeschränkt durch nationales Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, 16 JI-RL
 Recht, z.B. §§ 8-11 LDStG 2018, - erfüllt sind:

Weitere Angaben: